

Förderprogramm forME

Regelung zu Interessenskonflikten bei der Auswahl von Gesuchen

1 Kontext

Im Juni 2024 wurde der Verein für medizinische Forschung und Innovation im Kanton Aargau gegründet, mit dem Ziel, praktizierenden Ärztinnen und Ärzten die Möglichkeit zu eröffnen, während einer begrenzten Zeit einen Teil ihres Arbeitspensums aktiv in einer Forschungszusammenarbeit mit einer Institution des ETH-Bereichs zu investieren. Dabei sollen Forschungsansätze und Ideen entwickelt werden, welche die Umsetzung von neuen Erkenntnissen aus der Wissenschaft mit der klinisch-medizinischen Erfahrung von Ärztinnen und Ärzten aus dem Spital bereichern und beschleunigen.

Die Grundsätze des Förderprogramms forME (Forschung für die Medizin im Aargau) zur Implementierung dieses Vorhabens sind im zugehörigen Förderreglement festgehalten. Förderfähige Projektideen werden über kompetitive Ausschreibungen durch das ForMe Auswahlgremium ermittelt.

Geleitet wird das Evaluationsgremium von einer unabhängigen Persönlichkeit mit exzellentem akademisch-medizinischem Leistungsausweis. Weitere Mitglieder des Evaluationsgremiums sind Fachpersonen der Vereinsmitglieder sowie mindestens eine externe unabhängige Expertin / ein unabhängiger Experte.

Der Kanton Aargau als massgeblicher Unterstützer des Vereins erhält nach Wunsch mit einem Experten/einer Expertin Einsitz im Evaluationsgremium.

2 Zweck

Die vorliegende Regelung bei Interessenkonflikten hat das Ziel, potenzielle Interessenkonflikte, die sich auf die Aktivitäten und den Ruf des Förderprogramms forME auswirken, zu erkennen und wenn möglich zu vermeiden.

3 Definitionen

Tatsächlicher Interessenskonflikt: Ein tatsächlicher Interessenskonflikt liegt vor, wenn die Unparteilichkeit und Objektivität einer Entscheidung durch ein persönliches Interesse beeinträchtigt wird.

Möglicher Interessenskonflikt: Ein möglicher Interessenskonflikt liegt vor, wenn die Unparteilichkeit und Objektivität einer Entscheidung durch die bestehenden Umstände, Interessenslagen und Verbindungen zwischen Personen und/oder Institutionen beeinträchtigt werden könnte, unabhängig davon, ob dies tatsächlich der Fall ist.

4 Identifikation von Interessenskonflikten

Mögliche oder tatsächliche Interessenskonflikte können durch folgende Fragen identifiziert werden:

<i>Persönliche Interessen</i>	Hat der/die Entscheidungsträger/in ein persönliches Interesse an einem bestimmten Ausgang?
<i>Potential</i>	Könnten für den/die Entscheidungsträger/in und/oder sein/ihr direktes Umfeld durch einen bestimmten Ausgang ein persönlicher Vorteil entstehen?
<i>Perzeption</i>	Kann durch die Beteiligung einer Person an einer Entscheidung der Anschein eines persönlichen oder institutionellen Vorteils entstehen?

Proportionalität Erscheint die Beteiligung einer Person an einer Entscheidung unter den gegebenen Umständen fair und vernünftig?

Promises Hat der/die Entscheidungsträger/in im Zusammenhang mit dieser Entscheidung irgendwelche Versprechen oder Verpflichtungen eingegangen?

Die folgenden Regeln zielen darauf ab, tatsächliche oder mögliche Interessenskonflikte möglichst zu verhindern. Mitglieder des Auswahlgremiums welche dennoch einen möglichen Interessenskonflikt für sich identifizieren, melden diesen bei der Leitung des Auswahlgremiums welche die Situation aufzeichnet, beurteilt und gemeinsam mit dem Vereinsvorstand eine Lösung vorschlägt.

5 Regelung zur Minimierung von Interessenskonflikten

- Das Auswahlgremium beurteilt die eingereichten Projekte aufgrund klar definierter und in der Ausschreibung publizierter Kriterien.
- Dabei treten Auswahlgremiumsmitglieder aus den Institutionen der Antragsstellenden jeweils in Ausstand.
- Jedes Gesuch wird von mindestens drei Mitgliedern des Evaluationsgremiums geprüft. Dabei wird darauf geachtet, dass mindestens je ein Experte / eine Expertin aus einem Partnerspital und einer Institution des ETH Bereichs stammt und jedes Gesuch zusätzlich von einem unabhängigen Fachexperten / einer unabhängigen Fachexpertin aus einer Institution, die nicht selbst antragsberechtigt ist, begutachtet wird.
- Der/die Kantonsvertreter/in im Auswahlgremium prüft jedes Gesuch auf Einhaltung der Förderkriterien des Swisslos Fonds.
- Auswahlgremiumsmitglieder, die selbst an einem Gesuch beteiligt sind, treten für das gesamte Evaluationsverfahren der betroffenen Ausschreibung in Ausstand.

Datum:

Prof. Dr. Christian Rüegg,
Präsident des Vereins für medizinische Forschung
und Innovation im Kanton Aargau

Prof. Dr. med. Jürg H. Beer
Leiter des Auswahlgremiums forME